

Stadtverwaltung Mühlhausen  
 FB 5 Sicherheit und Ordnung  
 FD Ordnungs- u. Gewerbeangelegenheiten  
 Ratsstraße 25  
 99974 Mühlhausen/Thüringen

**Antrag auf Erteilung einer  
 Erlaubnis zum Halten eines  
 gefährlichen Tieres  
 (§ 4 Thüringer Gesetz zum Schutz der  
 Bevölkerung vor Tiergefahren)**

Hiermit beantrage ich eine Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Tieres gemäß § 4 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren.

**1. Angaben zur Person:**

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer

**2. Angaben zum Tier:**

Rasse, Kreuzung

Alter

Geschlecht

Mikrochipnummer

Rufname und Zuchtname

Beschreibung / Besondere Kennzeichen

**3. Erklärung der Zuverlässigkeit gem. § 6 Thüringer Gesetz zum Schutz der  
 Bevölkerung vor Tiergefahren**

Ich versichere, dass ich nicht

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, wegen Vergewaltigung, Zuhälterei, Raubes, Nötigung, Land- oder Hausfriedensbruchs, einer gemeingefährlichen Straftat oder Widerstands gegen die Staatsgewalt,

- mehr als zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangene Straftat oder

- wegen einer Straftat nach dem Tierschutzgesetz, dem Bundesnaturschutzgesetz (Artenschutzrecht), dem Waffengesetz, dem Bundesjagdgesetz, dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, dem Sprengstoffgesetz oder dem Betäubungsmittelgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin.

(Seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung müssen mindestens fünf Jahre verstrichen sein. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in der die Antragstellerin / der Antragsteller eine Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Maßregeln verbüßt hat.)

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- alkohol-, arzneimittel- oder drogenabhängig bin,

- nicht wiederholt gegen die Bestimmungen nach § 2 Abs.1, § 4 Abs. 1, §§ 10 oder 11 Abs. 1 oder 3 oder § 12 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren verstoßen habe oder

- nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung einen Betreuer

nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuchs habe;

- einen festen Wohnsitz habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Hinweis:**

Über die Erteilung der Erlaubnis kann erst entschieden werden, wenn

- der Nachweis der erforderlichen Sachkunde auf der Grundlage einer Beurteilung durch eine sachkundige Person,

- der Nachweis einer Haftpflichtversicherung,

- die tierärztliche Bescheinigung über die Kennzeichnung mit einem Mikrochip (nur bei Hunden) und

- der Nachweis des Bereithaltens eines geeigneten Gegenmittels (nur bei giftigen Tieren) vorliegen.